



Bund Freiheit statt Baden-Württemberg

Satzung

Fassung vom 27. April 2019

§ 1 Name und Sitz

Der Bund Freiheit statt Baden-Württemberg wurde am 19.12.1977 gegründet von

Michael Obert	geb. 24.06.1953 in Karlsruhe
Alexander Schwarzer	geb. 10.05.1955 in Karlsruhe
Johannes Schwarzer	geb. 31.01.1959 in Karlsruhe

Sitz des Bundes ist Karlsruhe. Die Vereinsfarben sind Gelb-rot-gelb.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Wahrung badischer Eigenständigkeit. Insbesondere wendet sich der Verein gegen die Majorisierung Badens durch den illiberalen schwäbischen Landesteil Baden-Württembergs.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und keine Erwerbszwecke.

§ 3 Mitglieder

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern

- Gründungsmitglieder (s. § 1)
- Ehrenmitglieder
- sonstige Mitglieder

Die Mitgliedschaft ist an keine Altersgrenze gebunden.

§ 4 Mitgliedsbeitrag

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Er wird jährlich erhoben.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Zulassung als Mitglied ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit Zustimmung der Gründungsmitglieder.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Ausschluss eines Mitgliedes wegen vereinsschädigendem Verhalten erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit 2/3-Mehrheit. Berufung an die Mitgliederversammlung ist möglich.

Ausschluss wegen Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit einfacher Mehrheit.

Gründungsmitglieder können grundsätzlich nicht aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Die Nichtannahme der Wahl zum Präsidenten zieht den Ausschluss aus dem Verein nach sich. Dies gilt nicht, wenn der Betreffende dieses Amt schon einmal ausgeübt hat. Absatz 3 bleibt unberührt.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung umfasst alle Mitglieder. Stimmberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Beitrag bis zum jeweiligen Kalenderjahr entrichtet haben.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Sie wählt den Vorstand und nimmt die übrigen, in der Satzung vorgesehenen Aufgaben wahr. Sie ist vom Vorstand jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres unter Wahrung einer Einberufungsfrist von zwei Wochen schriftlich einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder 2/3 der Mitglieder verlangen.

§ 8 Vorstand

Die Leitung des Vereins erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand besteht aus

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Geschäftsführer/in
- stellv. Geschäftsführer/in
- Schatzmeister/in
- 4 Beisitzer/innen mit zu definierenden Geschäftsbereichen.

§ 9 Aufgabe der einzelnen Vorstandsmitglieder/innen

Der/die Präsident/in, bei dessen/deren Verhinderung der/die Vizepräsident/in, repräsentiert den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben jeweils gemeinschaftlich mit dem/der Geschäftsführer/in bzw. dem/der Schatzmeister/in die Zeichnungsbefugnis.

Dem/der Geschäftsführer/in und seiner/ihrer/m Stellvertreter/in obliegt die organisatorische Verwaltung des Vereins. Der/die Schatzmeister/in führt die Kassengeschäfte.

§ 10 Auflösung des Vereins

Der Verein ist aufzulösen, wenn

- die Gründungsmitglieder dies einstimmig beschließen
- sofern kein Gründungsmitglied mehr Mitglied des Vereins ist, dies 3/4 der Mitglieder beschließen.

Der Verein löst sich ferner auf, wenn das Land Baden-Württemberg nicht mehr besteht und das Land BADEN entweder selbständig ist, oder als Ganzes einem nicht schwäbisch majorisierten Bundesland angehört.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde am 27.12.1977 von den Mitgliedern beschlossen.

Sie trat am **01.01.1978** in Kraft und wurde am **11.02.1978**, am **04.02.1989** und am **27.04.2019** von der Mitgliederversammlung geändert.

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitgliederversammlung. Sie bedürfen im Übrigen der Zustimmung der Gründungsmitglieder.